

NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES
VOM DIENSTAG, DEN 04.11.2003

Sämtliche Ausschussmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren StRin Platzer, StRin Hülser bis 19.45 Uhr (für StR Riedl) sowie die StRe Abinger bis 19.40 Uhr (für StR Lachner) Berberich, Lachner ab 19.40 Uhr, Schechner sen. (für 3. Bgm. Ried), Mühlfenzl, Nagler, Riedl ab 19.45 Uhr, und Schuder.

Entschuldigt fehlten: 3. Bgm. Ried, Hr. Lachner bis 19.40 Uhr, StR Riedl bis 19.45 Uhr

Als Zuhörer nahmen teil: StR Abinger ab 19.40 Uhr, StRin Hülser ab 19.45 Uhr,
StRin Gruber, StRin Schurer, StR Schechner jun.,

Frau Fischer und Hr. Wiedeck nahmen beratend an der Sitzung teil.

Sitzungsleiter: stellv. Bgm'in Anhalt
Schriftführer : Fischer, Weisheit

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte stellv. Bgm'in Anhalt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vom Rederecht machte aus den Reihen der Bürgerschaft niemand Gebrauch.

Lfd.-Nr. 01

Landkreis Ebersberg;
Erweiterung der Stellplätze Verbrauchermarkt Bahnhofplatz 2, FINr. 50/1

öffentlich

Der Landkreis kommt seiner Verpflichtung nach und errichtet hinter dem Verbrauchermarkt Minimal 7 zusätzliche Stellplätze. Die östlich davon, bereits bestehenden Stellplätze werden noch weiter nach Osten versetzt. Hierfür ist eine Befreiung erforderlich, wegen der Überschreitung der im Bebauungsplan Nr. 88 festgesetzten Flächen für Stellplätze. Die Verwaltung empfiehlt dem Vorhaben zuzustimmen und die Befreiung zu erteilen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen erteilte der Technische Ausschuss dem Vorhaben das Einvernehmen und stimmte der Befreiung zu.

Lfd.-Nr. 02

██████████
Vorbescheid zum Umbau/Erweiterung des Einfamilienhauses Baldestr. 42, FINr. 906/5,
Gmkg. Ebersberg

öffentlich

Das Vorhaben unterliegt dem einfachen Bebauungsplan Nr. 8.

Da sich durch die beengte Situation des Bestandes eine Vergrößerung sehr schwierig gestaltet, soll auf dem relativ großen Grundstück Wohnraum für Kinder, Großmutter oder Arbeiten in Form eines Nebengebäudes mit den Ausmaßen von 4,38 x 8,25 m entstehen. Des weiteren soll nach Nord ein Standgiebel, und nach West eine Giebelverglasung errichtet werden.

Das Vorhaben stellt eine bessere und zeitgemäße Nachverdichtung dar und kann nach städtebaulichen Aspekten durchaus akzeptiert werden.

Bauordnungsrechtlich ist es zulässig, planungsrechtlich ist eine Befreiung erforderlich, da sich der Stellplatz ca. zur Hälfte und der Baukörper ca. 2/3 außerhalb der festgesetzten Baugrenze befindet.

Der geplante Carport mit Aufstellfläche im Südwesten ist ebenfalls vorstellbar.

Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu erteilen und der erforderlichen Befreiung zuzustimmen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen erteilte der Technische Ausschuss dem Vorbescheid das Einvernehmen und stimmte der erforderlichen Befreiung zu.

Lfd.-Nr. 03

Vollzug des BayStrWG

Widmung von Straßen und Wegen

öffentlich

Dem TA wurde von Seiten der Verwaltung empfohlen, einige bereits hergestellte Wege, die sich im Bereich der Gemarkung Ebersberg befinden, entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung wie folgt zu widmen:

1. Widmung des Weges von der Münchener zur Von-Scala-Straße von der Abzweigung an der Münchener Straße bis zum Nordwesteck des Grundstücks FINr. 1826/1 zur Ortsstraße und vom Nordwesteck der FINr. 1826/1 bis zum nördlichen Ende des Wegegrundstücks (FINr. 1826/8) zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung "nur Fußgänger und Radfahrer"

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den Weg von der Münchener Straße zur Von-Scala-Straße, wie von der Verwaltung empfohlen, zu widmen.

2. Widmung des Weges von der Wallbergstraße zur Münchener Straße vom Abzweig an der Wallbergstraße (Südosteck der FINr. 1858/21) bis zur Einmündung in den bestehenden Eigentümerweg Nr. 24 (Südgrenze der FINr. 1857/2) zum Eigentümerweg mit der Widmungsbeschränkung "nur für Fußgänger"

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den Weg von der Wallbergstraße zur Münchener Straße, wie von der Verwaltung empfohlen, zu widmen.

3. Widmung der Großvenedigerstraße von der Nordgrenze der FINr. 1794/31 bis zur Einmündung in die Wettersteinstraße zur Ortsstraße

Widmung des Weges an der Großvenedigerstraße von der Wettersteinstraße (Nordwesteck der FlNr. 1794/16) bis zur Westgrenze des Grundstücks FlNr. 775/5 zum Eigentümerweg

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss die Großvenedigerstraße sowie den Weg an der Großvenedigerstraße, wie von der Verwaltung empfohlen, zu widmen.

4. Umstufung des beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 13 (nur Fußgänger und Radfahrer) zur Ortstraße mit der Bezeichnung "Wettersteinstraße"

Umstufung der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 47 (Abklofener Weg) im Bereich der FlNr. 1794/1 zur Ortsstraße mit der Bezeichnung "Wettersteinstraße"

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den beschränkt-öffentlichen Weg Nr. 13 sowie die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 47 im Bereich der FlNr. 1794/1 zur Ortsstraße umzustufen.

Lfd.-Nr. 04

Bericht über die Verkehrsschau vom 25.09.2003

öffentlich

Kommentar [M1]:

Am 25.09.2003 fand eine überörtliche Verkehrsschau mit Vertretern des Landratsamt Ebersberg, der Polizeiinspektion Ebersberg und des Straßenbauamtes München statt. Im Bereich der Stadt Ebersberg wurden folgende Punkte im Rahmen dieser Verkehrsschau besprochen:

1. Einmündungsbereich Ulrichstraße in die St 2080

Einbiegende Fahrzeuge müssen oft den nördlichen Gehweg überfahren, um in die Ulrichstraße einbiegen zu können. Hierdurch werden jedoch die Fußgänger gefährdet.

Als Lösung wurde vorgeschlagen, am nördlichen Gehwegrand einen Hochbord herzustellen und die Einmündung nach Süden aufzuweiten. Hierzu müsste der Pflasterbereich am südlichen Einmündungsbereich entfernt und anschließend asphaltiert werden.

Von Seiten der Verwaltung wurde vorgeschlagen, diesen Umbau in den Katalog wünschenswerter Maßnahmen aufzunehmen.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses sprachen sich für folgende kostengünstigere Variante aus:

Zum Schutz der Fußgänger könnte man am nördlichen Gehwegrand Kettenpfosten aufstellen. Der Pflasterbereich im Süden bräuchte nicht entfernt werden, da er durchaus von Fahrzeugen überfahren werden kann. Hierzu müssten allerdings entsprechende Markierungen aufgebracht werden, welche die Einbeziehung dieses Pflasterstreifens als Fahrbahnbestandteil verdeutlichen.

Dieser Vorschlag sollte mit den Fachbehörden auf seine Realisierbarkeit überprüft werden.

2. Amtsgerichtskreuzung

Zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung an diesem Knotenpunkt wurde von der Stadt Ebersberg erneut die Einrichtung eines Kreisverkehrs vorgeschlagen.

Dieser Vorschlag wurde zum wiederholten Male abgelehnt, da die B 304 aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung als kreisverkehrsfreie Strecke eingestuft ist. Außerdem hätte ein Kreisverkehr zur Folge, dass sich der Stau aus der Rosenheimer Straße in die Wasserburger Straße verlagern würde.

Aus der Mitte des TA wurde der Wunsch geäußert, die Niederschrift über die Verkehrsschau dem Protokoll über diese TA-Sitzung beizufügen.

Des weiteren wurde der Vorschlag unterbreitet, am östlichen Ende der Dr.-Wintrich-Straße eine Fußgängerampel einzurichten. Die Einrichtung einer Fußgängerampel an dieser Stelle ist nach Ansicht der Beteiligten grundsätzlich denkbar. Entscheidend sei jedoch, ob eine Synchronisation dieser Ampel mit den beiden bereits vorhandenen Ampeln am Bahnhof und in der Rosenheimer Straße möglich ist. Der Vertreter des Straßenbauamtes sicherte uns zu, dies überprüfen zu lassen.

Stadtrat Schuder schlug vor, die Fußgängerampel in der Rosenheimer Straße so zu schalten, dass nach der Betätigung des Druckknopfes der nach Süden gerichtete Signalgeber mit einer Zeitverzögerung von 10 bis 20 Sekunden gegenüber dem nach Norden gerichteten Signalgeber auf Rot schaltet. Hierdurch soll erreicht werden, dass die Fahrzeuge aus der Rosenheimer Straße in die B 304 einfahren können, während der Verkehr aus der Dr.-Wintrich-Straße aufgrund der nach Grafing abbiegenden Fahrzeuge blockiert wird.

Die Verwaltung wird diesen Vorschlag bei den Fachbehörden ansprechen.

3. Fußgängerampel an der B 304, Höhe Eichenallee

Bereits seit längerer Zeit wurde vom Landratsamt Ebersberg zugesichert, mit Beginn der Sanierung der Kreisklinik (Oktober 2003) die Einrichtung einer baustellenbedingten Fußgängerdruckknopfampel an der B 304 auf Höhe Eichenallee anzuordnen. Dies wurde bei der Verkehrsschau nochmals bestätigt.

Da die zwischenzeitlich begonnenen Bauarbeiten jedoch nicht, wie zuvor angekündigt, die Sperrung eines Gehweges erfordern, wurde entgegen den bisherigen Zusicherungen keine Ampel angeordnet.

In nächster Zeit wird diese Angelegenheit mit dem Landratsamt Ebersberg besprochen und versucht, dennoch die Aufstellung einer Ampel zu erwirken.

Die Verwaltung wurde gebeten, in der nächsten TA-Sitzung das Ergebnis dieser Besprechung zu verkünden.

Lfd.-Nr. 05

Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes für die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes und Errichtung eines Bahnsteigzuganges am Bahnhof Ebersberg
Hier: Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens

öffentlich

Das Eisenbahn-Bundesamt hat bezüglich der Umgestaltung des Ebersberger Bahnhofes das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Die Regierung von Oberbayern führt hierzu das Anhörungsverfahren durch.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 15.10.2003 bis einschließlich 14.11.2003 bei der Stadt Ebersberg öffentlich aus. Einwendungen gegen dieses Vorhaben können bis zum

28.11.2003 bei der Stadt Ebersberg oder bei der Regierung von Oberbayern erhoben werden.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurde die Stadt Ebersberg von der Regierung von Oberbayern um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Stadtbaumeister Wiedeck stellte anschließend die Planung vor, welche in Auszügen schon mehrfach im Technischen Ausschuss behandelt wurde. In dieser Planung seien alle bisherigen Beschlüsse umgesetzt wurden.

Bis auf Stadtrat Berberich billigten die Mitglieder des TA diese Planung. Stadtrat Berberich stellte in den Raum, dass etliche Fachbehörden des Landratsamtes keine Stellungnahme zu diesem Vorhaben abgegeben hätten. Von Seiten der Verwaltung wurde hierzu klargestellt, dass dieses Planfeststellungsverfahren vom Eisenbahn-Bundesamt eingeleitet wurde. Es werde deshalb auch vom Eisenbahn-Bundesamt entschieden, von welchen Behörden die Einholung einer Stellungnahme erforderlich ist. Des weiteren kritisierte Stadtrat Berberich den Wegfall der Buswendeschleife.

Mit 8 : 1 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss die der Planfeststellung zugrunde liegende Planung zu billigen und keine negative gemeindliche Stellungnahme abzugeben.

Lfd.-Nr. 06

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 158 – Gmünd Nord-Ost II;
hier: Einleitungsbeschluss

öffentlich

Zwischenzeitlich liegt der Planungskostenübernahmevertrag vor.

Ziel der Vorstellung ist es den Einleitungsbeschluss zu fassen auf der Basis eines erweiterten Umgriffs. Die nördliche Fläche wird als Ausgleichsfläche angestrebt, die östliche Fläche ist für eine gesicherte Erschließung erforderlich, da die endgültige Straßenführung noch ungeklärt ist.

Die Planung ist in Arbeit und wird derzeit noch **abgestimmt**.

Die Verwaltung empfiehlt den Einleitungsbeschluss zu fassen.

Kommentar [M2]: löschen!!

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss das Verfahren zur Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einzuleiten.

Lfd.-Nr. 07

Gemeindliches Abwasserkonzept;

a) Sachvortrag

b) Anschluss Egglburg

öffentlich

a) Sachvortrag

Lt. Statistik hat sich in den letzten Jahrzehnten die Gewässergüte vieler Flüsse, Bäche und Seen in Bayern durch den Bau von Abwasserkanälen und kommunalen Kläranlagen erfreulich verbessert. Jedoch weisen immer noch 34 % der Oberflächengewässer eine schlechtere Gewässergüte als II (mäßig belastet) auf. Wegen der weit verbreiteten Versickerung unzulänglich gereinigter Abwässer wird auch dem Grundwasser eine erhebliche Schmutzfracht zugeführt. So sind 6 % der bayerischen Bevölkerung über Einleitungen aus Kleinkläranlagen für 70 % der Schmutzfracht verantwortlich.

Ziel des Freistaates Bayern ist, bis 2010 alle Bürger entweder an eine kommunale Abwasseranlage anzuschließen oder deren Abwasser in einer sanierten Kleinkläranlage mit biologischer Ausbaustufe zu reinigen.

Die zentrale Aufgabe der Kommunen liegt nun in der Erarbeitung von Abwasserkonzepten, worin festgelegt ist, welche Ortsteile noch an die Stadtentwässerung angeschlossen und welche Ortsteile auf Dauer über Kleinkläranlagen entsorgt werden. Falls die Sanierung bestehender Kleinkläranlagen gegenüber dem Anschluss an die Stadtentwässerung wirtschaftlicher ist, kann diese nach der Richtlinie für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen (RZKKA) gefördert werden.

Stadtbaumeister Wiedeck trug den diesbezüglichen Vorschlag für die Stadt Ebersberg unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und topographischer Vorgaben wie folgt vor:

2003	Anschluss Riederhof (bereits im Bau)
2004	Anschluss Vorder- und Hintereggburg
2005	Neubau RÜB 2
2006	Hochwasserrückhaltung Ebrach-Weiherkette, BA Kumpfmühlweiher
2007	Hochwasserrückhaltung Ebrach-Weiherkette, BA Kleinmühlweiher
2007	Anschluss Altmannsberg, Kumpfmühle
2008	Anschluss Rinding
2009	Anschluss Reith, Motzenberg, ev. Haselbach
2010	Anschluss Oberlaufing

Lt. Stadtrat Lachner liegt vorstehendem Konzept eine Zielsetzung des Freistaates Bayern zugrunde, wodurch die Umgruppierung der Maßnahmen und die verträgliche Streckung des Zeitplanes möglich sein dürfte.

Für die östlich gelegenen Ortsteile Ruhensdorf und Englmeng wäre lt. Stadtrat Berberich der Anschluss an Steinhöring sinnvoll.

Auf Antrag Stadtrat Riedls werden innovative Reinigungsmöglichkeiten und deren Auswirkungen auf vorstehendes Konzept stets im Auge behalten.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem von Stadtbaumeister vorgetragenen Abwasserkonzept zuzustimmen.

b) Anschluss Eggburg

Lt. Stadtbaumeister Wiedeck sollte diese Maßnahme bereits mit dem Anschluss Hörmannsdorfs realisiert werden. Im Gewässerentwicklungsplan „Klostersee“ wurde sie neuerdings nachdrücklich gefordert.

Der für 2003 geplante Anschluss wurde aus finanziellen Überlegungen vorab gestrichen. Zwischenzeitlich liegt die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn und der zum Jahresende 2004 befristete Zuwendungsbescheid des WWA München vor. Anbetrachts dieser Vorgaben und der noch zu leistenden Vorarbeiten empfahl der Stadtbaumeister den Anschluss Eggburg für 2004 und die Bereitstellung der erforderlichen HH-Mittel.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss der Empfehlung des Stadtbaumeisters zu folgen.

Lfd.-Nr. 08

Dreifach Sporthalle – Parkplatz;
Mehrung Erdarbeiten

öffentlich

Bei den Aushubarbeiten für den Parkplatz der Sporthalle kam, entgegen der Annahme in der Ausschreibung, bindiger, verdichtungsunfähiger Boden zu Tage.

Stadtbaumeister Wiedeck ordnete hinsichtlich knapper Ausführungstermine die Fortführung der Erdarbeiten einschl. des unvermeidbaren Bodenaustausches an. Die diesbezüglichen Mehrkosten werden sich lt. Angabe der Landschaftsarchitektin, Frau R. Müller, auf nachstehende Größenordnung belaufen:

Bodenaustausch	1000 cbm x 10,--	€ 10.000,--
Mehrung Kieskoffer	250 cbm x 5,--	<u>€ 1.250,--</u>
Gesamt		€ 11.250,--

Ein diesbezügliches Nachtragsangebot der Fa. May wird dem Stadtbauamt vorgelegt werden.

Stadtbaumeister Wiedeck empfahl dem Technischen Ausschuss vorstehender Handlungsweise zuzustimmen, zumal sich bei anfänglich bekanntem Untergrund dieselbe Kostensituation ergeben hätte.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss der Empfehlung des Stadtbaumeisters Folge zu leisten.

Lfd.-Nr. 09.1

Verschiedenes;

Bauvorhaben in der Hochriesstraße ;

hier: Durchführungsvertrag vom 19.07.2000 mit der Leitner & Schroer GbR

öffentlich

Das Bauvorhaben der Leitner & Schroer GbR in der Hochriesstraße ist immer noch nicht fertiggestellt. Insbesondere kann die Tiefgarage nicht genutzt werden, so dass die Bewohner ihre Fahrzeuge auf den umliegenden öffentlichen Straßen abstellen müssen. Dies ist ein unhaltbarer Zustand.

Laut Durchführungsvertrag hätte das Vorhaben am 09.08.2003 fertiggestellt sein müssen.

Das Landratsamt Ebersberg setzte unabhängig hiervon einen Termin zur Fertigstellung bis zum 07.11.03 fest.

Mit Schreiben vom 27.10.03 forderte die Stadt Ebersberg den Vorhabenträger auf, den Termin des Landratsamtes einzuhalten.

Für den Fall, dass der Vorhabenträger auch diesen Termin verstreichen lässt, wird die Stadt den vertraglichen Anspruch auf Fertigstellung der Wohnanlage im Wege der Leistungsklage geltend machen.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses billigten diese Vorgehensweise.

Lfd.-Nr. 09.2

Verschiedenes
Klostersee - Abfischen

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck unterrichtete den Technischen Ausschuss zu o.a. Sachstand wie folgt:

Am 28. Oktober diesen Jahres sollte das 08./09. November geplante Abfischen mit den Fischereifachleuten, dem Anglerbund und den Mitarbeitern der Stadt letztendlich organisiert werden.

Nach eingehender Beratung und Abwägung aller Risiken wurde das Abfischen zwecks Vermeidung unkontrollierbaren Fischsterbens auf kommendes Frühjahr verschoben.

Gründe: Wegen der andauernden, jahreszeitlich ungewöhnlichen Kälteperiode und der Eisbildung war das Abfischen mit Netz nicht mehr möglich. Außerdem hatte sich der Fischbestand wegen der Abkühlung des Wasserkörpers bereits auf Überwinterung eingestellt. Mit dem Abfischen wäre diese Anpassung unterbrochen und ein lebensbedrohlicher Zustand für die Fische herbeiführt worden.

Das Abfischen wird zum frühest möglichen Zeitpunkt im kommenden Frühjahr durchgeführt. Der Klostersee bleibt während des Winters für die Allgemeinheit gesperrt. Auf die Sperrung wird mit entsprechender Beschilderung hingewiesen.

Vorstehende Ausführungen wurden vom Technischen Ausschuss ohne Beschluss zur Kenntnis genommen.

Lfd.-Nr. 09.3

Verschiedenes
Kanalbau Riedhof – Insolvenz der XXXXXXXXXX

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck unterrichtete den Technischen Ausschuss von o.a. Insolvenz. Die Fa. Heim GmbH erstellt den Anschluss der Anwesen „Riederhof“ an das städt. Kanalnetz. Die Ausführung ist ausschl. der Aufstellung der Pumpen, des Elt-Verteilerschrankes und der E-Installation weitgehend abgeschlossen.

Über die weitere Entwicklung kann derzeit keine Aussage getroffen werden. Das Stadtbauamt wird sich in Rücksprache mit dem Insolvenzverwalter um die Fertigstellung der Baumaßnahme bemühen.

Vorstehende Ausführungen wurden vom Technischen Ausschuss ohne Beschluss zur Kenntnis genommen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 21.07 Uhr

Es folgte ein nichtöffentlicher Teil.

Ebersberg, den

Anhalt
Sitzungsleiterin

Fischer TOP 1, 2, 6

Weisheit TOP 3, 4, 9.1

Wiedeck TOP 5, 7, 8, 9.2, 9.3
Schriftführer/in